

In der Sitzung am 12.4.1978 hat der Senat gemäß § 18 Abs. 3 Universitätsgesetz folgenden Beschluß gefaßt:

Aufgabenbereiche, die vom AStA der Universität Freiburg wahrgenommen werden können:

Kulturelle Aufgaben:

Planung und Durchführung von Filmveranstaltungen, Konzerten und Theater; selbständige Verhandlungsführung mit den jeweiligen Firmen und Künstlern; Abwicklung der damit verbundenen organisatorischen Angelegenheiten (Betreuung: Kulturreferat).

Arbeit in den Fakultäten:

Unter Einbeziehung der den einzelnen Fakultätskonferenzen angehörenden studentischen Vertreter sowie unter Beiziehung von Studenten in den einzelnen Fächern können Arbeitsgemeinschaften gegründet werden, die sich fakultätsöffentlich mit den Fragen der Studienpläne bzw. Studienordnungen, der Studienberatung, der Studienreform und der Regelstudienzeit befassen (Betreuung: Hochschulreferat).

Betreuung der Ausländer:

Um sich der speziellen Probleme der Ausländer annehmen zu können, soll zusammen mit den in den Wohnheimen tätigen Ausländerbetreuern und dem Akademischen Auslandsamt ein den Ausländern verpflichteter Student beauftragt werden (Betreuung: Ausländerreferat).

Wahrnehmung der sozialen Belange:

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Studentenwerk kann der AStA sich um Wohnraumbeschaffung und BAFÖG-Beratung kümmern. Unmittelbare Aufgaben wären im weiteren solche wie z.B.: Besorgung von Mitfahrgelegenheiten, Betreuung von behinderten Studenten, Beratung in schwierigen sozialen Fällen (Betreuung: Sozialreferat).

Sportliche Belange:

Im Zusammenwirken mit den entsprechenden Institutionen sollte ein möglichst breitgefächertes Sportprogramm entwickelt werden (Betreuung: Sportreferat).

Öffentlichkeitsarbeit:

Neben der üblichen Öffentlichkeitsarbeit können zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Studierenden und Stadtbevölkerung Initiativen entwickelt werden, die es ermöglichen, Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen und Aufklärung über die studentischen Belange zu vermitteln (Betreuung: Pressereferat).

Dieser Aufgabenkatalog wird auf Grund eines Erfahrungsberichts, der zum Ende des Wintersemesters 1978/79 vorzulegen ist, überprüft werden.

Der Rektor



(Prof. Dr. Bernhard Stoeckle)